GEMEINDE BÄRNKOPF

Pol.Bez. Zwettl, NÖ
3665 Bärnkopf Nr. 103
Tel.: 02874/8212
E-Mail: gemeinde@baernkopf.gv.at
www.baernkopf.gv.at

Kundmachung

Verständigung gemäß § 21 Abs. 1 der NÖ Bauordnung

Der Bauwerber, Florin Onica in 3665 Bärnkopf 113, hat am 05.11.2026 um baubehördliche Bewilligung zur

Errichtung einer Garage, Vordach und bauliche Änderungen auf der Parz. Nr 291/16, EZ 93, in der Katastralgemeinde Bärnkopf KG Nr. 24203

angesucht.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 des obzitierten Gesetztes von dem Einlangen des Antrages verständigt.

Sie können in diesen Antrag, seine Beilagen und allfällige Gutachten Einsicht nehmen:
Im Gemeindeamt Bärnkopf während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 und sowie Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Gemeinde Bärnkopf einzubringen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt Ihre allfällige Parteienstellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens-gesetzes 1991 in der Fassung BGBL. I Nr. 161/2013, findet nicht statt.

Diese Verständigung wird auch an der Amtstafel der Gemeinde Bärnkopf kundgemacht.

Der Bürgermeister:

(Christian Hörhan)

Gemeinde Bärnkopf verw. Bez. Zwettl, N.Ö.

Angeschlagen am: 12.11.2026
Abgenommen am: 27.11.2026